

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Gewährung eines Zuschusses an die Christliche Erwachsenenbildung e.V.

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	20.11.2019	BV/106/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	09.12.2019	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Seit dem Jahr 1990 gewährt der Landkreis Merzig-Wadern anerkannten Einrichtungen in der Erwachsenenbildung wie Christliche Erwachsenenbildung (CEB), Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern (VHS), Katholische Erwachsenenbildung (KEB) und SaarLandFrauen - Landfrauen Bildungseinrichtung Zuschüsse zur Erwachsenenbildungsarbeit.

Die vom Landkreis Merzig-Wadern zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden um 10 % gekürzt, so dass ab 2016 insgesamt ein Betrag in Höhe von 26.100 € zur Verfügung gestellt wurde. Dieser wird jedes Jahr gemäß einem festgelegten Verteilungsschlüssel ausgezahlt. Für das Jahr 2019 erhielt die CEB 7.988 € (VHS 11.207 € und KEB 6.905 €).

In der Sitzung des Bildungsbeirates des Landkreises Merzig-Wadern wurde am 17.09.2018 um Bereitstellung der Mittel für die Christliche Erwachsenenbildung im Kreishaushalt für das Jahr 2019 unter TOP 5 gebeten:

Folgende Erläuterungen lagen dem Bildungsbeirat hierzu vor:

	2019
a) Sachkonto 531824 – Zuschuss zur Erwachsenenbildung (Stunden) Gesamt zur Verfügung – 26.100 € davon Anteil CEB in 2018 – 7.961 €	7.961 €
b) Konto 531826 – Zuschuss zur Erwachsenenbildung (Institution)	33.000 €
	<u>40.961 €</u>

Der Bildungsbeirat hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 (bei einer Enthaltung) der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Haushaltsplan 2019 und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2016 und 2017 sind als Anlage beigefügt. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat den Zuschussantrag der CEB Akademie einschließlich Anlagen auf Übereinstimmung mit den Angaben in den „Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der CEB e.V. Merzig“ geprüft. Der Prüfvermerk vom 24.08.2018 ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung, die Auszahlung der Mittel in Höhe von 33.000 € vornehmen zu können. Bei Produkt 250 20 100 (Förderung von VHS, Musikschule und Museen, Kulturpflege) stehen 33.000 € bei Kostenstelle 531826 (Zuschuss an die CEB – Haushalt Seite 75) zur Verfügung. Die Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgt auch künftig unter dem Vorbehalt, dass eine Jahresrechnung mit dem entsprechenden Prüfungsvermerk vorgelegt wird. Sollte sich ein Überschuss ergeben, wird dieser auf eine evtl. Zuschussgewährung für das folgende Jahr angerechnet bzw. zurückgefordert.

Anlagen:

Jahresabschlüsse 2016 und 2017 und Prognose 2018 mit Plan 2019
Prüfvermerk Kreisrechnungsprüfungsamt vom 24.08.2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt anstelle des Kreisausschusses der vorgelegten Beschlussvorlage zu.